



Nummer: 175/2012  
den 26. Nov. 2012

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 6. Dez. 2012  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Annahme von Spenden

Anlagen: 1

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spenden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung)

- a) Sammelspende aus diversen Elternabenden in Höhe von 189,10 €, eingegangen am 05.09.2012;  
b) Spende der Werbeagentur Marko Akalovic in Höhe von 500,00 €, eingegangen am 26.10.2012.

Spenden zur Förderung kultureller Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

- c) Spende des Bäckerhauses Veit GmbH (Erlös des 7. Archemarktes im FLM Beuren) in Höhe von 350,00 €, eingegangen am 09.10.2012;  
d) Spende aus der Krautmitnahme anlässlich des 7. Archemarktes im FLM Beuren in Höhe von 133,50 €, eingegangen am 27.09.2012.

- e) Diverse Spenden von verschiedenen Veranstaltungen (Bauernmarkt Schopfloch am 16.09.2012, Moschtfescht am 06./07.10.2012, Einzelspende RP Stuttgart 22.09.2012) in Höhe von 130,94 €, eingegangen am 17.10.2012.

Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

- f) Sachspende der Firma Bernd Woick GmbH, Plieninger Straße 21, 70794 Filderstadt für die Albert-Schäffle-Schule (1 Digitaldruck im Wert von 148,00 €), eingegangen am 24.10.2012;
  - g) Sachspende der Firma REWE Waldmann oHG, Zollernplatz 7-9, 73734 Esslingen am Neckar für die Rohräckerschule, Schule für Geistigbehinderte ( Diverse Lebensmittel im Wert von 292,59 €), eingegangen am 20.09.2012;
  - h) Sachspende von Frau Heike Dinkelaker und Herrn Udo Bönisch, Gayernweg 9, 73733 Esslingen am Neckar für den Schulkindergarten für Körperbehinderte Esslingen ( 1 Rehabuggy Thomashilfe mit Sitzeinheit, 1 Winterschlupfsack, 1 Therapiefahrrad, Gesamtwert 584,00 €), eingegangen am 02.11.2012;
  - i) Sachspende der Firma Daimler Benz AG, COB/SOD – HPC: F103, 70546 Stuttgart für die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule (1 Verbrennungsmotor für Ausbildungszwecke im Wert von 250,00 €), eingegangen am 12.10.2012;
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Spenden bis zu 100 € (Kleinspenden) zu.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht, da Spendeneinnahmen bzw. Sponsoring von den Budgetverantwortlichen zweckgebunden zu verwenden sind, was bedeutet, dass auch Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt werden. Allerdings können durch Spenden einzelne Bereiche unterstützt oder Projekte durchgeführt werden, für die im Haushaltsplan des Landkreises keine Mittel zur Verfügung stehen.

**Sachdarstellung:**

Die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben hat nach der Neufassung der §§ 331, 333 Strafgesetzbuch und nach Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes dazu geführt, dass bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegen genommen haben, strafrechtliche Risiken entstanden sind, insbesondere wenn die Einwerbung solcher Mittel im Zusammenhang mit dem sonstigen dienstlichen Handeln des Amtsträgers stand.

Durch die am 01.02.2006 in Kraft getretene Änderung des § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird ein Verfahren gesetzlich vorgegeben, wonach die Einwerbung und Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen grundsätzlich zulässig ist und ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet wird, um so

sicherzustellen, dass amtliches Handeln von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Über die Annahme der Spenden und ähnlichen Zuwendungen entscheidet nach § 5 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Dabei sind für Einzelspenden über 100 € Einzelbeschlüsse notwendig. Über Einzelspenden bis zu 100 € (Kleinspenden) kann in periodischen Abständen oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden werden. Die Kleinspenden sind aus der Anlage ersichtlich.

Heinz Eining  
Landrat